

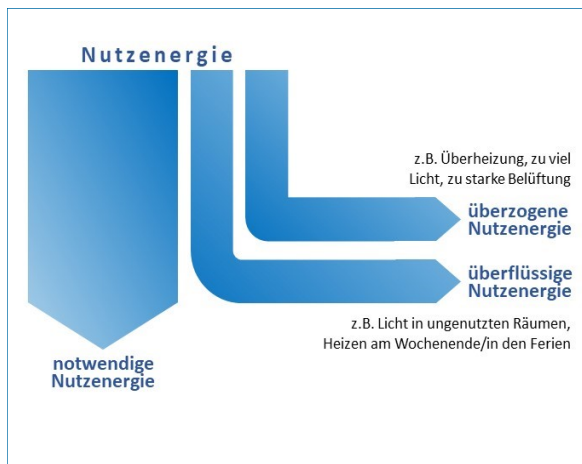


Faktenpapier

Bundesförderung kommunales Energiemanagement Kommunalrichtlinie 2022

Förderung

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie werden ab dem 01.01.2022 der Aufbau und die Erweiterung eines Energiemanagements umfassender gefördert. Kommunales Energiemanagement führt zu einem effizienten Betrieb der Liegenschaften, indem die Effizienz der Anlagentechnik gewährleistet wird, die Nutzer:innen sensibilisiert werden und das Zusammenspiel des jeweiligen beteiligten Verwaltungs- und Betriebspersonal optimiert wird. So können Kommunen gut strukturiert ihre Energiekosten ohne größere Investitionen senken.



Energieeinsparung ohne Komfortverlust © Kom.EMS

Das Energiemanagement unterstützt bestehende Strukturen bzw. entwickelt diese weiter und bietet die Möglichkeit einen ganzheitlichen Ansatz bei Energiethemen zu verfolgen. Dazu zählt u. a. die energetische Qualitätsbewertung der Gebäude, die Maßnahmenidentifikation, die Verbrauchserfassung und -aufschlüsselung sowie die Energiebeschaffung. Um all das zu organisieren, kann über die Förderung auch eine interne Stelle für das Energiemanagement eingerichtet werden.

Was macht ein / eine Energiemanager:in ?

Energiemanager:innen sind mit allen energierelevanten Themen betraut. Sie analysieren Liegenschaften, bereiten Daten auf, eruiieren passende Maßnahmen (nicht- / gering investiv und investiv), inklusive möglicher Fördermittel. Darüber hinaus kümmern sich Energiemanager:innen um den effizienten Betrieb der Gebäude (Nutzung, Anlagen, Sensibilisierung). Um Umsetzungsmaßnahmen anzustoßen, binden sie Kolleg:innen der Fachabteilungen, insbesondere der Bau- und Liegenschaftsverwaltung ein.

Förderkonditionen

Die Kommunalrichtlinie bietet eine Zuschussförderung des kommunalen Energiemanagements mit **70 Prozent** (bzw. **90 Prozent** bei finanzschwachen Kommunen) **auf Personalkosten und Hardware**. Bei der Hardware gibt es eine Beschaffungsdeckelung von 50.000 Euro ohne Installation. Die **Personalstelle** muss mindestens eine 50-Prozent-Stelle sein und wird auf **3 Jahre** mit dem 70-Prozent- (bzw. 90-Prozent-) Satz gefördert. Das Energiemanagement muss für eine Einführung, die Liegenschaften abdecken, die 30% des Wärmebedarfs der Kommune verursachen und bei einer Erweiterung eines bestehenden EMS Gebäude mit 60% des Wärmebedarf.

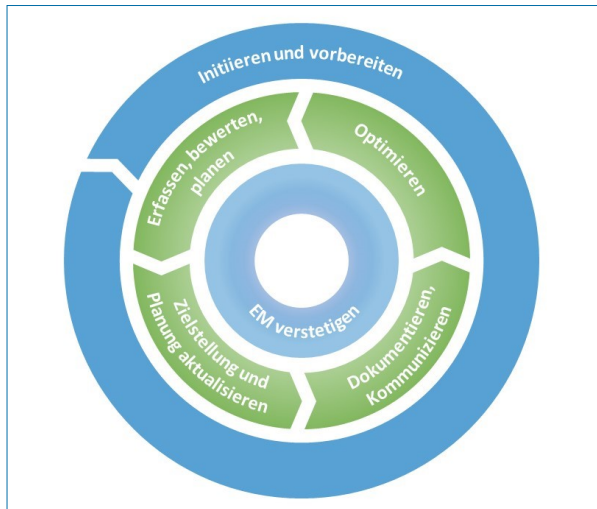
Welche Hardware wird gefördert?

Als Hardware für den digitalen Messstellenbetrieb gelten:

- Zähler (digitale Wärme- / Kältemengen-, Strom- und Wasserzähler)
- Kommunikationsinfrastruktur zur Übermittlung der Verbrauchsdaten
- Software zur Visualisierung
- Zähler zur Energieüberwachung, sofern auch eine Ablesung und digitale Weiterverarbeitung vorgesehen ist

Das notwendige Messstellenkonzept sowie anfallende Beratungsstunden externer Fachunternehmen zum digitalen Messstellenbetrieb (digitales Energiemanagement) können ebenfalls gefördert werden.

Antragsberechtigt sind jeweils für ihre Einrichtungen:



Aufgaben des / der Energiemanager:in © Kom.EMS

- Kommunen u. kommunale Zusammenschlüsse
- Betriebe (mit mind. 25 Prozent) sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- Bildungs-, Kultur-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen

Ziele der Förderung

- Etablierung organisatorischer Strukturen (z. B. im Rahmen einer Dienstanweisung Energie)
- Einrichtung eines monatlichen Energiecontrollingsystems mit liegenschaftsbezogenen Monatsberichten für priorisierte Liegenschaften
- Erarbeitung und jährliche Aktualisierung eines Energieberichts

Hinweis:

Die Förderung wird auf Grundlage der Kommunalrichtlinie des Bundes — Stand 01.01.2022 — ausgegeben. Kommunale Akteur:innen werden damit unterstützt, Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken, die Lebensqualität vor Ort zu steigern und den kommunalen Haushalt durch sinkende Energiekosten zu entlasten. Neben weiteren strategischen Förderpunkten können auch investive Vorhaben finanziert werden, z. B. Sanierungen von Außen- und Straßenbeleuchtung, von Innen- und Hallenbeleuchtung sowie raumlufttechnischen Anlagen oder Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität, klimafreundlicher Abfallwirtschaft sowie Trinkwasser- und Abwasserbewirtschaftung.

Antragstellung

Die Antragstellung ist ganzjährig über den Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH möglich. Alle notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Seite www.klimaschutz.de.

Ihr Weg zu mehr Information:

- www.earlp.de/energiemanagement
- Kommunalrichtlinie: www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementierung-und-erweiterung-eines-energiemanagements

Ansprechpartner:

Nick Stowasser

nick.stowasser@energieagentur.rlp.de

www.energieagentur.rlp.de

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT